

BVRP - Allgemeine Ausschreibung 2024/2025

1 Veranstalter Ziel des Wettbewerbs

- 1.1 Veranstalter der BVRP-Spielrunden ist der Basketballverband Rheinland-Pfalz (BVRP), für die Oberligen RPS zusammen mit dem BV Saar.
Die Bezirksverbände/Kreise sind Veranstalter der Bezirks-/Kreisspielrunden.
- 1.2 Ziel der Spielrunden ist die Ermittlung der Teilnahmerechte für die Saison 2025/2026.
- 1.3 Der BVRP übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
- 1.4 Es gelten die Anti-Doping-Richtlinien des DOSB und der NADA-Code. Der BVRP ist berechtigt jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.

2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Teilnahmeberechtigung der Vereine/Mannschaften ergibt sich aus den offiziellen Abschlusstabellen, sowie dem Beschluss des BVRP Sportausschuss, der Saison 2023/2024 und den darauf basierenden Spielplänen der Spielzeit 2024/2025.
- 2.2.1 Die Mannschaftsmeldungen (**BVRP-Vereins-Meldebogen**) müssen dem BVRP-Vizepräsident II **und der jeweiligen Spielleitung** bis zum **15. MAI 2024** vorliegen.
Folgende Angaben muss der BVRP-Vereins-Meldebogen enthalten:
 1. Verantwortlicher für den Spielbetrieb (Hinweis: Erklärungen dieser Person sind in Bezug auf die Durchführung und Abwicklung des laufenden Wettbewerbs gegenüber dem Veranstalter und den am Spielbetrieb beteiligten verbindlich)
 2. Gültige Email-Adresse für Spielbetrieb, die spätestens jeden 3. Tag abgerufen wird (bei Nichtangabe wird eine Versandpauschale (50.-€) für den Spielbetrieb berechnet)
 3. Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon - evtl. kurze Wegbeschreibung
- 2.2.2 Gem. §17/1 und §17/4 DBB-SO werden folgende Regelungen getroffen:
 1. Die Übertragung des Teilnahmerechts ist schriftlich beim BVRP-Vizepräsident II zu beantragen. Eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine über die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, den BVRP sowie seiner Zusammenschlüsse und Gliederungen ist beizufügen.
 2. Der BVRP-Vizepräsident II genehmigt die Übertragung. Wird die Übertragung abgelehnt, steht den beteiligten Vereinen der Rechtsweg offen.
- 2.2.3 Frei
- 2.3.1 Die Einsatzberechtigung wird wie folgt erlangt:
 1. Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft, im Bereich der BVRP-Ligen (Oberliga RPS D+H / Landesliga Rheinland D+H / Landesliga Rheinhessen-Pfalz D+H), wird durch Eintrag des Vereinsverantwortlichen in den eMMB (Team SL) per Internetzugang (www.basketball-bund.net) erlangt. Der Benutzername ist hierbei die Vereinsnummer.
Unter dem Menüpunkt „Mannschaftsmeldung“ können nun die Spieler den Mannschaften zugeordnet werden.
Das benötigte Passwort wird auf Anfrage durch den BVRP-Vizepräsident II zugeteilt.
 2. Die Einsatzberechtigung in den Ligen der Bezirke/Kreise kann entsprechend erfolgen.
 3. Nach dem in Abs. 2.3.3 angegebenen Termin sind Änderungen der Mannschaftsmeldung nur noch im Rahmen der Bestimmungen der DBB-SO zulässig
 4. Auf der Mannschaftsmeldung dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für den Verein eine Teilnahmeberechtigung oder als Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen.

5. Hinsichtlich der Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für Jugendliche (§3 DBB-JSO) gelten folgende Einschränkungen:
 - a) Der Einsatz eines Jugendlichen im Zweitverein muss in einer höheren Altersklasse/Spielklasse als im Stammverein erfolgen.
 - b) bei Vereinswechsel kann der Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung, im Rahmen der DBB-JSO, in einer Mannschaft seines ursprünglichen Vereins erhalten. Der Einsatz muss in einer anderen Altersklasse/Spielklasse als im neuen Stammverein erfolgen.

6. Für jede Mannschaft sind **mindestens 6 Stammspieler** (ohne Aushilfsspieler) aufzuführen. Aushilfsspieler müssen in allen Mannschaften in denen sie zum Einsatz kommen aufgeführt sein.

- 2.3.2 Die Veranstalter der Bezirks-Spielrunden können die Erstellung und Versendung von weiteren Mannschaftsmeldebogen in ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Ausschreibung festlegen.

- 2.3.3 Die Mannschaftsmeldungen der am Spielbetrieb teilnehmenden Jugend- und Seniorenmannschaften müssen eine Woche vor dem ersten Spieltag im eMMB eingetragen werden.

- 2.4 Meldegebühren für die Saison 2024/2025 werden für Mannschaften der Oberligen RPS i.H. v. 130,- € und für die Landesligen i. H. v. 80,- € je Mannschaft erhoben. Der Betrag ist, nach Eingang der Rechnung, innerhalb von 10 Tagen bei der entsprechenden Kassenstelle einzuzahlen.

3 Spielsystem

- 3.1 Die Spiele in den BVRP-Spielrunden werden in doppelter Runde, jeder gegen jeden ausgetragen (Hin- und Rückspiel). Die Wertung der Spiele erfolgt nach §37 - 45 DBB-SO.
- 3.2 Für die BVRP-Spielrunden gilt der Rahmenterminplan des BVRP.
- 3.3 Der Spielplan, mit den ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Ausschreibung gemäß §12/13 DBB-SO, geht den beteiligten Mannschaften durch die jeweilige Spielleitung zu.
- 3.4 Offizielle Abschlusstabellen, mit der Bekanntgabe der Auf- und Absteiger, müssen unverzüglich nach Abschluss der Spielrunden veröffentlicht werden (§14 DBB-SO)

4 Instanzen

- 4.1 Spielleitung: siehe jeweiliger Spielplan
- 4.2 Schiedsrichteransetzer: siehe BVRP-Homepage >> **bvrp.de**
- 4.3 Kassenstellen: siehe Pkt. 8 Übersicht der Konten
- 4.4 Proteste: Proteste sind per Einschreiben bei der Spielleitung einzulegen. Dem Protest-Schreiben ist der Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr von 52,- € beizufügen. Einzahlungen haben an die jeweilige Kassenstelle zu erfolgen. Auf die Bestimmungen der DBB-RO wird verwiesen!
- 4.5 Berufungen: Berufungen sind bei den OL und LL an den Rechtsausschussvorsitzenden des BVRP zu richten - bei den Bezirken (BZL, AKL, BKL und Jugendrunden) an den Rechtsausschussvorsitzenden der Bezirke. Über die Einzahlung der Berufungsgebühr von 104,- € ist der Nachweis zu führen. Auf die Bestimmungen der DBB-RO wird verwiesen!

5 Durchführungsbestimmungen

5.1.1 Für die Durchführung der Meisterschafts- und Qualifikationsspiele gelten die amtlichen Spielregeln der FIBA, die DBB-SO, DBB-JSO und die vorliegende Ausschreibung.

5.1.2 Abweichend von der FIBA- Regel Art. 8.4 beträgt die Halbzeitpause 10 Minuten.

5.2 Zusätzlich gelten die BVRP-SO und die Vereinbarung mit dem Basketballverband Saar.

5.3.1 Die **Spielberichte (SBB)** für die **BVRP- Ligen** sind unter Anwendung des § 33.5 DBB-SO in **DIGITALER FORM (PDF/ JPG -Format)** spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag, **durch die Heimvereine**, an die Spielleitung zu senden. Der original SBB verbleibt beim Heimverein.

In den Spielrunden der Bezirksverbände kann diese Regelung übernommen werden oder durch entsprechende ergänzende Bestimmungen andere Regelungen getroffen werden.

5.3.2 **In der Oberliga D + H Rheinland-Pfalz-Saar ist ein SR-Kostenpool eingerichtet.**

1.

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bezahlt. Die Spielleitungsgebühren, Fahrtkosten und Abwesenheitspauschale für jeden SR werden analog zum Gebührenkatalog Pkt. 9.5 der BVRP Allgemeine Ausschreibung erstattet.

Den Schiedsrichtern ist der ihnen zustehende Gesamtbetrag unaufgefordert vor dem Spiel in bar auszuzahlen.

2.

Die Schiedsrichter belegen die entstandenen Kosten anhand des vollständig ausgefüllten Quittungsvordrucks. Der **1. SR** hat diesen zusammen mit dem Spielbericht innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in **DIGITALER FORM** (§ 33.5 DBB-SO) die Spielleitung zu senden. Der original Spielbogen (SBB) verbleibt beim Heimverein.

3.

Nach Ende des Wettbewerbs wird ein Ausgleich der SR-Kosten (Spielgebühren, Fahrtkosten) vorgenommen (SR-Kostenpool), so dass alle Teilnehmer am Ende gleich hohe SR-Kosten haben. Der Anteil jedes Verein ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Vereins. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet.

4.

Erfolgt die Schiedsrichteransetzung als Doppelansetzung so wird die Abwesenheitsvergütung miteinberechnet, nicht aber die Spielgebühren für das zweite Spiel.

Sollte bei einer Doppelansetzung ebenfalls eine Liga mit SR-Kostenausgleich betroffen sein, so wird jeweils die Hälfte des Gesamtbetrages im Ausgleichspool der 1. Liga und der 2. Liga berücksichtigt.

5.3.3 Spieldauswertungen in den BVRP-Ligen sind von den **Heimvereinen** in Internet unter (www.basketball-bund.net) einzugeben. Dies muss bis zum 2. Werktag nach dem Spieltag erfolgen und wird vom Spielleiter kontrolliert.

5.4 Die Spielergebnisse, auch ein **Spielausfall**, sind von den Heimvereinen in der festgelegten Frist unter Vermeidung einer Ordnungsstrafe direkt im Internet (Team SL) einzugeben.

Die Spielergebnisse der Samstagsspiele sind vom Heimverein sonntags bis spätestens 11:00 Uhr ins Internet (www.basketball-bund.net) zu stellen. Bei Sonntagsspielen bis 20.00 Uhr oder spätestens eine halbe Stunde nach Spielende. Sollte aus technischen Gründen keine Online-Ergebnismeldung möglich sein, muss das Ergebnis per SMS / oder Anruf an den BVRP Vizepräsident II Johann Ammon (Telefon: 0157 55673710) gemeldet werden.

5.5 Bezüglich einer Bestrafung werden die zuständigen Spielleiter angewiesen nach dem, in Spielklassen gestaffelten, BVRP-Strafenkatalog zu urteilen.

- 5.6.1 Die technische Ausrüstung muss den Offiziellen Spielregeln entsprechen. Die private Nutzung von Mobilfunkgeräten am Kampfgericht ist untersagt. Es sind nur Spielhallen zugelassen, die den Voraussetzungen der entsprechenden Bestimmungen (vgl. Spielregeln / Spielfeldmarkierungen) genügen.

Für Spielhallen der Oberliga RPS Herren gelten folgende Standards

1.
Spiele der Oberliga RPS Herren dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die vom Oberligaausschuss zugelassen sind. Die Zulassung ist durch den Verein vor Saisonbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die Hallen müssen mindestens folgenden Standards genügen.
Frist und Form werden durch den Oberligaausschuss festgelegt.
2.
Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen.
Als hindernisfreier Raum sind **mindestens** einzuhalten:
 - a. 1 m an den Seitenlinien
 - b. 2 m an den Endlinien
 - c. 1 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
 - d. 1 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern
3.
Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten Umkleieraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
4.
Der Oberligaausschuss kann **auf Antrag** Abweichungen genehmigen.
Eine Ausnahmegenehmigung kann nur **einmalig** erteilt werden und verfällt mit Ende der Spielzeit. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig (**€ 300.-**)

- 5.6.2 In den Bezirken können abweichende Regelungen (ergänzende Bestimmungen zur „Allgemeinen Ausschreibung“) getroffen werden.
- 5.6.3 Die Mannschaften haben in einer regelgerechten, zulässigen Spielkleidung anzutreten, wobei sich die der Heimmannschaft insgesamt in Farbe und Farbton deutlich von der Spielkleidung der Gastmannschaft unterscheiden muss. Die Trikotnummern sind von Ziffer 0 bis 99 zulässig.
- 5.7.1 Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- 5.7.2 Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung, etc.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- 5.8 Der **MOLTEN**- Ball ist der empfohlene Spielball des Basketballverband Rheinland-Pfalz. Als Spielball können alle vom DBB zugelassenen Bälle verwendet werden. Im weiblichen Bereich und der U 14m der Spielball Größe 6. Die Spielbälle müssen das offizielle Prüfsiegel des DBB tragen.
- 5.9.1 Spielverlegungen:
1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den rechtzeitigen Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 2. Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
 3. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.

4. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den rechtzeitigen Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 5. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
 6. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 7. Anträge auf Spielverlegung nach Absatz 4, 5 und 6 sind gebührenpflichtig (**Senioren 25,- € / Jugend 15,- €**). Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mitzuteilen.
- 5.9.2 Die Verlegungsanträge haben sich nach den Bestimmungen der Allg. Ausschreibung zu richten. **Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr ist der Spielleitung mit der schriftlichen Mitteilung bzw. dem Antrag auf Spielverlegung zuzusenden.** Bei der Bearbeitung sind strengste Maßstäbe anzuwenden.
- 5.9.3 Müssen Spiele abgesetzt oder verlegt werden bzw. fallen sie aus, so sind die Heimvereine verpflichtet, innerhalb 7 Tage nach dem ursprünglichen Termin einen einvernehmlichen festgelegten Nachholtermin zu nennen. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel auf einen Trainingsabend des Heimvereins oder in eine neutrale Halle in der 3. - 4. Woche nach dem ursprünglichen Termin durch den Spielleiter angesetzt. Bei Spielausfällen an den letzten beiden Spieltagen ist das ausgefallene Spiel innerhalb einer Woche auszutragen.
- 5.10 Die Regelung des §48 DBB-SO, unter Beachtung der angegebenen Fristen, ist auch auf Maßnahmen des Landesverbandes (BVRP) anzuwenden und muss durch den Verein entsprechend nachgewiesen werden.
- 5.11 Samstagsspiele dürfen nicht vor **12:00 Uhr** und nicht nach 20:30 Uhr beginnen. Sonntagsspiele dürfen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr beginnen. Bei den OL und LL ist der früheste Spieltermin – **SA 15:00 Uhr** / SO 12:00 Uhr. Wochentagsspiele sind nur nach Rücksprache aller Beteiligten möglich. Spielbeginn im Seniorenbereich nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr. In den Bezirks-Spielklassen (BZL-H, A+B Klasse) können die Rundenspiele wochentags stattfinden. Ausnahmen zu allen Zeitfestlegungen, kann bei Nichtübereinstimmung der Beteiligten, nur der zuständige Sportwart genehmigen!
- 5.12 Bei Spielklassen mit weniger als 8 Mannschaften können von den zuständigen Sportwarten bzw. Spielleitern Sonderwettbewerbe zum normalen Meisterschaftsbetrieb ausgeschrieben werden. Diese sind separat von den Spielleitern zu veröffentlichen.
- 5.13 Werbung auf Spielkleidung ist entsprechend den Vorschriften des DBB zugelassen.
- 5.14 Schiedsrichtergebühren: Für alle Rundenspiele, einschließlich der OLRPS, gilt die aktuelle Schiedsrichtergebührenordnung des BVRP.

- 5.15 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spiele zu leiten, für die ihnen der Auftrag lt. Einsatzplan erteilt wird. Spielaufträge, die sie aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen können, haben sie unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage vor dem angesetzten Termin, der zuständigen Schiedsrichtereinsatzstelle abzusagen. Bei unvermeidlich kurzfristigen Absagen haben die Schiedsrichter selbst für einen Ersatz zu sorgen.
Die zuständige Schiedsrichter-Einsatzstelle ist auf jeden Fall zu informieren. Muss ein Schiedsrichteransetzer wegen kurzfristiger Absagen telefonisch Ersatz besorgen, so werden dem Verursacher die entstandenen Kosten auferlegt!
- 5.16 Bei Vereinsansetzungen in der Bezirken und Kreisen ist der erstgenannte Verein bei der Ansetzung verantwortlich, dass mindestens einer der Schiedsrichter eine gültige LS-D Lizenz besitzt. Für den Einsatz von LS-E -SR ist §10 BVRP-SRO zu beachten
- 5.17 Die Einsatzberechtigung der Schiedsrichter wird in der BVRP-Schiedsrichterordnung geregelt.

6 Auf- und Abstieg

6.1 Allgemeine Aufstiegsregelung

- 6.1.1 Die Meister der Spielklassen steigen nach Veröffentlichung der offiziellen Abschlusstabelle automatisch in die nächst höherer Spielklasse auf. Im Bereich der beiden Landesligen Damen Rheinhessen/Pfalz (LL-D1 + LL-D2) ist das Aufstiegsrecht des Meisters der LL-D 2 die Aufstiegsberechtigung zur LL-D1 Rheinhessen/Pfalz .
Kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft gemäß §9 (1) DBB-SO oder §5 (5/6) BVRP-SO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft, max. Viertplatzierte der offiziellen Abschlusstabelle, über.
- 6.1.2 Eine schriftliche Einverständniserklärung muss bis spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Abschlusstabelle beim zuständigen Sportwart oder Spielleiter vorliegen. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so gilt §16.3 DBB-SO.
- 6.1.3 Bei Verzicht des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht auf den Drittplatzierten über. Kann so in einer Spielklasse kein Aufsteiger gefunden werde, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse entsprechend.

6.2 Allgemeine Abstiegsregelung

- 6.2.1 Vgl. § 9 Abs.2 DBB-SO werden folgende Regelungen getroffen:
- 6.2.2.1 Bei BVRP-Spielklassen mit 10 Mannschaften werden 2 Absteiger benannt. Bei Bezirks/Kreis Spielklassen mit 10 Mannschaften können 2 Absteiger, aber muss mindestens 1 Absteiger, benannt werden. Bei BVRP-Spielklassen mit mehr als 10 Mannschaften werden 2 Absteiger benannt. Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen zu benennen. Die Anzahl der Absteiger kann gem. 6.1.3 auch reduziert werden.
- 6.2.3 In den Oberligen Rheinland-Pfalz / Saar werden bei den Damen die Plätze 9+10 und bei den Herren die Plätze 11+12 als Absteiger benannt . Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen und der Aufsteiger aus den drei Landesligen zu benennen. Die Anzahl der Absteiger kann gem. 6.1.3 auch reduziert werden.
- 6.2.4 Bei Spielrunden mit 9 Mannschaften wird ein Absteiger benannt. Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen zu benennen. Die Anzahl der Absteiger kann gem. 6.1.3 auch reduziert werden.
- 6.2.5 Bei Spielrunden mit 8 oder weniger Mannschaften kann der BVRP oder Bezirksverband durch ergänzende Bestimmungen zur "Allgemeinen Ausschreibung" einen Absteiger festlegen oder in den betreffenden Spielklassen auf Absteiger verzichten.
- 6.2.6 Bei Verfügung durch Veranstalter sind in der betreffenden Spielgruppen gemäß rechtskräftiger Abschlusstabelle bedingte Absteiger dieser Spielgruppe zu berücksichtigen.

7 Jugendspielrunden

7.1 Für die Spielzeit 2024/2025 sind folgende Jahrgangseinteilungen zu beachten:

U20 – Jahrgänge 2005/2006
U18 – Jahrgänge 2007/2008
U16 – Jahrgänge 2009/2010
U14 – Jahrgänge 2011/2012
U12 – Jahrgänge 2013/2014
U10 – Jahrgänge 2015 und jünger

Auf die Bestimmungen der §§ 2 und 4 der DBB-Jugendspielordnung wird verwiesen!
Die Einsatzberechtigung von Spielern mit Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweiten Verein regelt sich in §3 DBB-JSO. Das Antragsformular sowie die Richtlinien sind über den DBB zu beziehen.

7.2 Für die Spielrunden der **U14 m + w** sowie **U16 m + w** wird bezugnehmend auf den §1.5 der DBB-Jugendspielordnung die Mann-Mann Verteidigung vorgeschrieben. Hier gelten die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung des Deutschen Basketball Bund. Auf Kosten des beantragenden Vereins kann ein Mann-Mann-Kommissar eingesetzt werden.

7.3 Die Heimmannschaft ist zur Gestellung min. eines Schiedsrichters (empf. LSD-Lizenz) bei Jugendspielen in den Bezirken verpflichtet.
Die Gastmannschaft ist berechtigt den 2. Schiedsrichter zu stellen.
Bei Rhh./Pf.-; Rhl. - und BVRP-Meisterschaften werden die Schiedsrichter durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer eingeteilt.

7.4 In den Jugendrunden des BVRP können in jedem Spiel bis zu 12 Spieler/innen eingesetzt werden. Spielball für die U12 / U10 ist der "Mini-Ball" (Größe 5).

7.5 Für weiterführende Meisterschaften gelten die jeweils veröffentlichten Ausschreibungen.

Stand 21. April 2024

Johann Ammon

Vizepräsident II BVRP

8. Übersicht der Konten

Verband	Kreditinstitut		
B V R P	Volksbank Speyer		
	IBAN BIC	DE19 5479 0000 0000 0231 32 GENODE61SPE	
B V R P	Volksbank RheinAhrEifel eG		
	IBAN BIC	DE54 5776 1591 1053 3230 00 GENODED1BNA	
Bezirk Rheinland	Volksbank Trier e. G.		
	IBAN BIC	DE98585601030000243838 GENODED1TVB	
Bezirk Pfalz	Sparkasse Rhein-Haardt		
	IBAN BIC	DE08546512400005673702 MALADE51DKH	
Bezirk Rheinhessen	Mainzer Volksbank e.G.		
	IBAN BIC	DE73551900000613161017 MVBMDE55	
Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar	Volksbank Speyer		
	IBAN BIC	DE83 5479 0000 0000 3123 98 GENODE61SPE	

9 Gebührenkatalog / Sonderumlagen

9.1 Verwaltungskosten

9.1.1	Vorinstanz - pauschal	5,00 €
9.1.2	Berufungsinstanz - pauschal	15,00 €
9.1.3	Mahn- und Verwaltungsgebühr - pauschal	10,00 €
9.1.4	Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Sperre nach § 12 BVRP-SO	80,00 €
9.1.5	Versandkostenpauschale (fehlende Internetverbindung)	50,00 €
9.1.6	liegen die tatsächlichen Kosten über dem o. a. Betrag, werden die tatsächlichen Kosten berechnet. Diese sind detailliert aufzuführen.	

9.2 Spielverlegungsgebühren

9.2.1	alle Seniorenspiele	25,00 €
9.2.2	alle Jugendspiele	15,00 €

9.3 Gebühren

9.3.1	Antrag zur Erteilung einer Seniorenspielgenehmigung und Überspringen der Altersklasse bei Jugendspielern	20,00 €
9.3.2	Antrag zur Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß § 3 DBB – Jugendspielordnung	20,00 €
9.3.3	Antrag zur Änderung einer Einsatzberechtigung gemäß § 27-29 DBB – Spielordnung und § 11 BVRP – SO	20,00 €

9.4 Sonderumlagen

9.4.1	Nichtteilnahme am BVRP- Verbandstag	60,00 €
9.4.2	Nichtteilnahme am BVRP-Jugendtag	30,00 €
9.4.3	Leistungssportumlage Jugend TNA - ohne Mini - (DBB Stand 31.12)	> je TNA 2,00 €
9.4.4	<u>Umlage Internetservice</u> 2,90 € x 12 Monate x Berechnungsgrundlage Berechnungsgrundlage: Anzahl der TA (DBB Stand 31.12.)	
	1-30 = 1 →	34,80 €
	31-50 = 2 →	69,60 €
	51-100 = 3 →	104,40 €
	101-150 = 4 →	139,20 €
	Mehr als 150 = 5 →	174,00 €

9.5 Schiedsrichtergebühren

Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Herren	38,00 €
Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Damen	32,00 €
Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Jugend	28,00 €
Landesligen Herren	28,00 €
Landesligen Damen	25,00 €
Ligen auf Bezirksebene	23,00 €
Oberliga Meisterschaften für Senioren und Jugend	28,00 €
verkürzte Spielzeit	23,00 €
BVRP-Meisterschaften für Senioren und Jugend	23,00 €
verkürzte Spielzeit	20,00 €
Rheinessen-Pfalz und Rheinland Meisterschaften Jugend	20,00 €
verkürzte Spielzeit	18,00 €

Pokalspiele

Maßgebend ist die Liga der Mannschaft, die in der Meisterschaft in der höheren Liga spielt, aber maximal 50,00 €

Fahrtkosten

Pro Kilometer 0,35 €

Reisen zwei Schiedsrichter mit einem PKW an, wird 0,40 € vergütet. Wobei der zweite Schiedsrichter anteilig an den Fahrtkosten 0,05 € pro Kilometer erhält.

Bei Bahnreise wird 2. Klasse plus Zuschläge bei Vorlage der Fahrkarten vergütet.

Im innerstädtischen Bereich werden gefahrene Kilometer erstattet, mindestens jedoch **8,00 €**.

Anwesenheitsvergütung

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen sind dem/den Schiedsrichter/n zusätzlich **10,00 €** zu zahlen.

Die Schiedsrichtergebühren sind vor dem Spiel in bar zu zahlen.

Stand 21.4.2024

BVRP-Vizepräsident II
Johann Ammon